



Herausgabe  
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)  
- Bereich Zentrale Dienste -  
Rathausplatz 2-7  
67227 Frankenthal (Pfalz)  
[www.frankenthal.de](http://www.frankenthal.de)

## **Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz)** für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 06/2020  
Datum: 07.02.2020

Inhalt

Seite 68

- Bekanntmachung der Sitzung des Betriebsausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrechtsausschusses
- Bekanntmachung der Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrechtsausschusses
- Bekanntmachung der Sondersitzung des Krankenhausausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
- Bekanntmachung der Verlängerung der Veränderungssperre
- Bekanntmachung der Widmung
- Bekanntmachung der Widmung
- Bekanntmachung der Änderungsmitteilung zum Amtsblatt 01/2020

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf [www.frankenthal.de/amsblatt](http://www.frankenthal.de/amsblatt).

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Montag, den 10.02.2020, 17:00 Uhr findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Betriebsausschusses statt.

Frankenthal (Pfalz), 30.01.2020  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)  
In Vertretung

Bernd Knöppel  
Bürgermeister

### Tagesordnung

#### I. Öffentliche Sitzung

1. Sanierung des Abwasserpumpwerks PW Studernheimer Weg  
Zustimmung zur Fällung einer Pyramidenpappel
2. Sicherung von Kanaltrassen  
Zustimmung zu Baumfällarbeiten im Bereich des Carl-Bosch-Rings
3. Verbesserung der Entwässerungssituation im Schwalbenweg  
hier: Baubeschluss
4. Retentionsraum am Langgraben  
hier: Änderung des Baubeschluss vom 26.06.2017 auf Grundlage aktueller  
Kostenansätze
5. Jahresabschluss 2018 der GML –  
Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH  
hier: Zusammenfassung der wesentlichen Punkte
6. Förderung aus dem Sofortprogramm Saubere Luft der Bundesregierung /  
Neue Förderrichtlinie zur Nachrüstung kommunaler Nutzfahrzeuge über 3,5  
Tonnen  
hier: Ablehnungsbescheid

7. Wirtschaftsplan 2020 der Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH
  8. Urnengemeinschaftsanlagen auf dem Friedhof Mörsch
  9. Parkplatz Hauptfriedhof  
hier: Anfrage der FWG Stadtratsfraktion
  10. Gibt es auf Antrag die Möglichkeit, das Volumen der Restmülltonne zu reduzieren?  
hier: Anfrage der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN
  11. Individuell abgerechnete Müllgebühren  
hier: Anfrage der SPD-Fraktion
- 

Öffentliche Sitzung des  
STADTRECHTSAUSSCHUSSES BEI DER STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

am **11. Februar 2020**  
in Frankenthal (Pfalz), Rathausplatz, **Sitzungssaal I**

Vorsitzende: Stadtverwaltungsrätin Frau Christine Litty  
Beisitzerin: Frau Waltraud Veil  
Beisitzer: Herr Dr. Rainer Schulze

**T A G E S O R D N U N G**

10:00 Uhr                      Sozialhilferecht

11:00 Uhr                      Baurecht

---

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Dienstag, den 11.02.2020, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "[www.frankenthal.de](http://www.frankenthal.de)".

Frankenthal (Pfalz), 06.02.2020  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

### Tagesordnung

#### I. Öffentliche Sitzung

1. Andreas-Albert-Schule - Brandschaden
  2. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
  3. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
  4. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
  5. Lautsprecheranlage in der Halle am Kanal  
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion
  6. Markierung für sichere Schulwege  
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion
  7. Mittagessen-Angebot für Schüler der Oberstufe an Frankenthaler Schulen  
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion
  8. Abrechnung Mittagessen an Schulen  
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
-

Öffentliche Sitzung des  
STADTRECHTSAUSSCHUSSES BEI DER STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

am **12. Februar 2020**  
in Frankenthal (Pfalz), Rathausplatz, **Sitzungssaal I**

Vorsitzende: Stadtverwaltungsrätin Frau Rita Costea-Roder (TOP 1-2)  
Vorsitzende: Stadtverwaltungsdirektorin Frau Iris Koch (TOP 3)  
Beisitzerin: Frau Carla Gadei  
Beisitzer: Herr David Schwarzendahl

### **T A G E S O R D N U N G**

09:00 Uhr	Straßenverkehrsgesetz
09:30 Uhr	Sozialgesetzbuch XII
11:15 Uhr	Sozialgesetzbuch XII

---

### **B E K A N N T M A C H U N G**

Am Mittwoch, den 12.02.2020, 17:00 Uhr findet in der Personalcafeteria (EG) der Stadtklinik Frankenthal, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Krankenhausausschusses statt.

Frankenthal (Pfalz), 05.02.2020  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

## Tagesordnung

### I. Öffentliche Sitzung

1. Bebauungsplan "Spiegelgewanne" hier: Änderung des Geltungsbereiches, Kenntnisnahme des Bebauungsvorschlags und Beschluss zu den frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB
2. Sponsoringverträge mit der Stadtklinik Frankenthal
3. Planungsstand Tagesklinik Limburgerhof  
hier: mündlicher Bericht
4. Stadtklinik Frankenthal: Umsetzung Raum- und Funktionsprogramm im Zuge der Gesamtmaßnahme Anbau Psychiatrie und Sanierung Haupthaus  
hier: mündlicher Bericht
5. Rauchen im Eingangsbereich des Krankenhauses  
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste

### II. Nichtöffentliche Sitzung

Personalangelegenheiten

### III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

---

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Mittwoch, den 12.02.2020, **17:00 Uhr** findet im **Personalcafeteria der Stadtklinik Frankenthal**, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sondersitzung des Planungs- und Umweltausschusses zusammen mit dem Krankenhausausschuss statt.

Frankenthal (Pfalz), 06.02.2020  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Hebich  
Oberbürgermeister

## **Tagesordnung**

### I. Öffentliche Sitzung

1. Bebauungsplan "Spiegelgewanne"  
hier: Änderung des Geltungsbereiches, Kenntnisnahme des  
Bebauungsvorschlags und Beschluss zu den frühzeitigen Beteiligungen  
nach § 3 Abs. 1 u.  
§ 4 Abs. 1 BauGB
- 

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in seiner Sitzung am 29. Januar 2020 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Mörsch, Spitzäcker“ ehemals "Wohn- und Mischgebiet Spitzäcker" gemäß § 17 Baugesetzbuch (BauGB) folgende Verlängerung der Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

### **Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Mörsch, Spitzäcker"**

Aufgrund von § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.12.2013 (GVBl. S. 538), sowie der §§ 14ff des Baugesetzbuchs (BauGB) i.d.F. vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I Seite 1748), wird gemäß Beschluss des Stadtrates vom **29.01.2020** folgende Satzung erlassen:

#### § 1

#### Zu sichernde Planung

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat in dem Tagesordnungspunkt Ö 14 in seiner Sitzung vom 07.02.2018 beschlossen, für den in § 2 bezeichneten räumlichen Geltungsbereich einen Bebauungsplan "Mörsch, Spitzäcker"

ehemals „Wohn- und Mischgebiet Spitzäcker“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wurde in selber Sitzung unter Tagesordnungspunkt Ö 15 eine Veränderungssperre gem. § 15 BauGB erlassen. Zur zukünftigen Sicherung nach Ablauf der bestehenden Veränderungssperre des Gebietes „Mörsch, Spitzäcker“ wird die Verlängerung der Veränderungssperre gem. § 17 BauGB erlassen.

## § 2

### Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Grundstücke der Gemarkung Mörsch mit den Flurstücknummern 299/26; 299/8; 299/17; 299/5; 299/13; 299/28; 299/30; 300/6; 300/8 (teilweise); 300/11 (teilweise); 300/54; 300/55; 300/56; 300/57; 302/9; 302/10; 302/11 und 358/1 (teilweise).

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ergibt sich aus der Karte, die als Anlage zur Veränderungssperre Teil der Satzung ist.

## § 3

### Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt und nicht vorgenommen werden; Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB sind insbesondere:

a) Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen, oder über die in einem anderen Verfahren entschieden wird;

b) Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten, auch wenn sie keine Vorhaben nach Buchst. a) sind;

2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind.



(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind und Erhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

#### § 4

##### Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von einem Jahr vom Tag der Bekanntmachung gerechnet außer Kraft. Auf die 1-Jahresfrist der Veränderungssperre ist die Jahresfrist der Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Falle außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)  
Frankenthal (Pfalz), den 04.02.2020

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

#### **Anlage:**

Anlage 1 Abgrenzungsplan zum räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre zum Bebauungsplan „Mörsch, Spitzäcker“

Auszug aus dem städtischen Geoinformationssystem  
Bebauungsplan "Mörsch, Spitzacker" - Abgrenzung des Geltungsbereiches



Maßstab: 1:1000  
 Datum: 11.01.2018  
 Erstellt von: Kattler, Dr. Matthias

Diese Karte ist unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Jede Vervielfältigung, Verbreitung oder andere Weitergabe an Dritte ist ohne schriftliche Genehmigung der Stadtverwaltung Frankfurt (Pfalz) untersagt. Die Daten dienen nur im Rahmen des ersten Auftrags bzw. zum laienmäßigen Zweck genutzt werden. Es wird keine ausdrückliche Haftung übernommen, dass die in der Karte enthaltenen Angaben unvollständig sind. Mit Änderungen muss gerechnet werden. Die genaue Lage und die Maßstäbe der Luftaufnahmen sind in jedem Fall durch entsprechende Standortangaben festzustellen.

Stadtverwaltung Frankfurt (Pfalz) | Rohrweg 27 | 75227 Frankfurt (Pfalz) | telefon@stfrankfurt.de

## Widmungsverfügung

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) widmet als Träger der Straßenbaulast nach § 36 Abs. 1 i.V. mit § 14 und § 49 Abs. 3 Nr. 2. Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBl. S. 92), folgende Verkehrsflächen in der Gemarkung Frankenthal gemäß § 3 Nr. 3 a) Landesstraßengesetz als Gemeindestraßen für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr:

### **Anton-Fils-Straße**

Flurstück-Nr. 6866

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

### **Johann-Stamitz-Straße**

Flurstück-Nrn. 6864 und 6869

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

### **Ignaz-Holzbauer-Straße**

Flurstück-Nr. 6868

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

### **Franz-Xaver-Richter-Straße**

Teilfläche aus Flurstück-Nr. 6862/2 und Flurstück-Nr. 6861

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

### Hinweis:

Die Widmungsverfügung (Original) sowie der Stadtratsbeschluss vom 29.01.2020 mit Lageplan (Drucksache Nr. XVII/0479) werden bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz), Bereich Planen und Bauen, Neumayerring 72, 67227 Frankenthal, im Flur der 3. Ebene, vor den Zimmern 3.21 bis 3.22, während der Sprechzeiten (montags bis freitags 08:00 – 12:00 Uhr, außerdem donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr), vom 10.02.2020 bis einschließlich 21.02.2020 zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Die Widmungsverfügung gilt mit dem Tag, der auf den Tag des Endes der Auslegungsfrist folgt, als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz), beim Bereich Planen und Bauen, Neumayerring 72, 67227 Frankenthal, 1. Ebene, Zimmer 1.13 oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtausschusses, Karolinenstraße 3, 67227 Frankenthal, Zimmer 208, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen

und an die E-Mail-Adresse:

[STV-Frankenthal@poststelle.rlp.de](mailto:STV-Frankenthal@poststelle.rlp.de) zu senden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter „[www.frankenthal.de](http://www.frankenthal.de)“ aufgeführt sind.

Frankenthal (Pfalz), 04.02.2020

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich

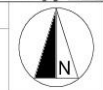
Oberbürgermeister

Auszug aus dem Geoinformationssystem der Stadt Frankenthal

**Lageplan - XVII/0479**

Maßstab: 1:1800 Datum: 11.12.2019 Erstellt von: i. A. Hahn

Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt. Jede Vervielfältigung, Umwandlung zu Datenbeständen, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit Genehmigung des Herausgebers. Die Daten dürfen nur im Rahmen des erteilten Auftrags bzw. dem beantragten Zweck genutzt werden. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Die genaue Lage und der Verlauf bei Leitungsaufgaben sind in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen festzustellen.



## Widmungsverfügung

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) widmet als Trägerin der Straßenbaulast nach § 36 Abs. 1 i. V. mit § 14 und § 15 Abs. 1 Landesstraßengesetz für Rheinland-Pfalz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.05.2018 (GVBl. S. 92), folgende Verkehrsflächen gemäß § 3 Nr. 3. a) Landesstraßengesetz als Gemeindestraßen für den uneingeschränkten öffentlichen Verkehr:

### 1. Studernheim

#### **1.01 Dietrich-Bonhoeffer-Straße**

Flurstück-Nrn. 1511, 1512 und 1524  
(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

#### **1.02 Frankenthaler Straße**

Flurstück-Nrn. 493/10 und 539/3  
(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

#### **1.03 Gotthilf-Salzmänn-Straße**

Teil aus Flurstück-Nr. 1497  
(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

#### **1.04 Heinrich-Reffert-Straße**

Flurstück-Nr. 415/2  
(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

#### **1.05 Langgasse**

Flurstück-Nr. 1554/1  
(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

#### **1.06 Mühlbergstraße**

Flurstück-Nr. 467/10  
(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

#### **1.07 Oggersheimer Straße**

Flurstück-Nr. 493/18  
(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

#### **1.08 Oppauer Straße**

Flurstück-Nrn. 98/3, 856/5, 856/6 und 1672  
(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

#### **1.09 Ruchheimer Weg**

Flurstück-Nrn. 1571 und 1573  
(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

#### **1.10 Sonnenstraße**

Flurstück-Nrn. 430/5, 460/36, 469/25, 1543 und 1565

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

### **1.11 Weickstraße**

Flurstück-Nr. 419

(im beigefügten Lageplan 1 umrandet und gekennzeichnet)

Nachfolgende verlaufende sonstigen Straßen und Plätze werden gemäß § 3 Nr. 3. b) aa) Landesstraßengesetz als selbständige Geh- und Radwege für den öffentlichen Verkehr gewidmet, mit der Beschränkung auf den Fußgänger- und Radverkehr:

## 2. Studernheim

### **2.01 Gotthilf-Salzman-straße**

Flurstück-Nrn. 1449, 1456, 1463, 1470, 1477 und 1484

(im beigefügten Lageplan 10 umrandet und gekennzeichnet)

#### Hinweis:

Die Widmungsverfügung (Original) sowie der Stadtratsbeschluss vom 29.01.2020 mit dem Lageplänen (Drucksachen Nr. XVII/0325) werden bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz), Bereich Planen und Bauen, Neumayerring 72, 67227 Frankenthal, im Flur der 3. Ebene, vor den Zimmern 3.21 bis 3.22, während der Sprechzeiten (montags bis freitags 08:00 – 12:00 Uhr, außerdem donnerstags von 14:00 – 18:00 Uhr), vom 10.02.2020 bis einschließlich 21.02.2020 zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Die Widmungsverfügung gilt mit dem Tag, der auf den Tag des Endes der Auslegungsfrist folgt, als bekannt gegeben (§ 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG).

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz), beim Bereich Planen und Bauen, Neumayerring 72, 67227 Frankenthal, 1. Ebene, Zimmer 1.13 oder bei der Geschäftsstelle des Stadtrechtsausschusses, Karolinenstraße 3, 67227 Frankenthal, Zimmer 208, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen und an die E-Mail-Adresse:

[STV-Frankenthal@poststelle.rlp.de](mailto:STV-Frankenthal@poststelle.rlp.de) zu senden. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter „[www.frankenthal.de](http://www.frankenthal.de)“ aufgeführt sind.

Frankenthal (Pfalz), 04.02.2020

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich

Oberbürgermeister









	<b>Stadt Frankenthal (Pfalz)</b> Der Auszug kann vom aktuellen Stand des Liegenschaftskatasters abweichen!		
	Maßstab	1:1400	Stand

2. Gemarkung Studernheim

**Änderungsmitteilung zu Amtsblatt Nummer 01/2020, Seite 3: Bewerbungs- und Antragsverfahren zur Trägerschaft und Förderung der Fachkräfte der Beratung und Koordinierung in den Pflegestützpunkten ab 1.1.2021**

Die potenziellen Anstellungsträger von Fachkräften der Beratung und Koordinierung (§ 5 Abs. 4 LPflegeASG) können innerhalb von 12 Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung (Ende der Antragsfrist: 27. März 2020) beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) Bewerbungsunterlagen anfordern und einen Antrag auf Trägerschaft und Förderung einer Fachkraft der Beratung und Koordinierung stellen.

---